

Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Plauen, den 4. Januar 2017

Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage

„Prioritätenliste Schulhausbau 2017 unter Beachtung einer kurz-, mittel- und langfristigen Planung“ Drucksachen-Nummer: 495/2016

Sehr geehrte Damen und Herrn Stadträte,

die o.g. Verwaltungsvorlage muss im Sachverhalt/Begründung wie folgt geändert werden:

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Realisierung der Maßnahmen des Schulhausbaus aus den Prioritätenlisten 2008 und 2011 ergibt sich die Notwendigkeit der Erstellung einer neuen Prioritätenliste für 2017 und Folgejahre.

In die kurzfristige Planung aufgenommen wurde u. a. der Erweiterungsbau des Lessing Gymnasiums, der Umbau des bisherigen Berufsschulstandortes Seminarstraße zum Grundschulgebäude der Dittes Grundschule, der Anbau eines Speisesaales und einer Aula an das Gebäude des Diesterweg Gymnasiums und die Turnhalle der Grundschule Neundorf.

Mit dem Umzug der Dittes Grundschule in das Gebäude in der Seminarstraße wird dieses nach Jahren des Leerstandes wieder einer Nutzung zugeführt, die Bedingungen für die Schüler werden sich verbessern.

Turnhalle und Außenbereich werden ebenfalls in einen grundschulgeeigneten Bauzustand versetzt.

Die bisher im Gebäude der beiden Dittes Schulen durch die Grundschule genutzten Räume stehen dann dem Diesterweg Gymnasium zur Verfügung. Damit wird das seit längerem bestehende Platzproblem im Gymnasium gelöst.

2010 ist die Grundschule Neundorf energetisch saniert worden. Die Sanierung der Turnhalle, der Außenanlagen und des Schulhofes, geplant in den Jahren 2017 – 2019, muss als Fortführung dieser Maßnahme gesehen werden. Die innere Sanierung des Schulgebäudes ist langfristig geplant, ebenso wie auch die Sanierung der Herbart Grundschule und der Rückert Oberschule.

Die Grundschule Am Wartberg ist die letzte komplett unsanierte Grundschule in Plauen. Mit Einstellung der Planungsleistungen 2018 wird eine Generalsanierung von Schule und Turnhalle 2019 realistisch.

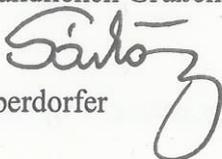
Ermöglicht werden diese Investitionen durch Inkrafttreten des Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInfStärkG), in dem der Freistaat Sachsen aus seinem Fonds „Brücken in die Zukunft“ umfangreiche Mittel zur Verfügung stellt.

Die Prioritätenliste bildet die Grundlage für die Planung der Schulbaumaßnahmen für 2017 und Folgejahre.

In der kurzfristigen Planung (bis 2018) erhalten 5 Schulen eine neue Heizungsanlage, in der mittelfristigen Planung (bis 2021) betrifft dies 2 Schulen.

Da sich erfahrungsgemäß innerhalb der nächsten Jahre Prioritäten verschieben können, sollte nach Ablauf von 3 bis 5 Jahren die vorliegende Prioritätenliste neu überdacht und geordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 
Ralf Oberdorfer